

§ 59 NÖ SÄG 1992 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

NÖ SÄG 1992 - NÖ Spitalsärztegesetz 1992

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.02.2025

Ist der Träger einer Krankenanstalt eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband, so fallen die ihm nach diesem Gesetz zukommenden Aufgaben in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at